

NATIONALE WETTKAMPF- VERANSTALTUNGEN ARTISTIC SWIMMING (NW-AS)

REGLEMENT 6.2

ÄNDERUNGEN

5. Mai 2020	Anpassungen gemäss den angenommenen Anträgen der Sportversammlung Artistic Swimming 25.04.2020.
30. April 2021	Anpassungen gemäss den angenommenen Anträgen der Sportversammlung Artistic Swimming 24.05.2021
1. Januar 2023	Provisorische Anpassungen an die <i>World Aquatics-Rules 2022</i> Definitive Genehmigung an der Sportversammlung Artistic Swimming 22.04.2023
22. April 2023	Anpassungen gemäss den angenommenen Anträgen der Sportversammlung Artistic Swimming 22.04.2023
20. April 2024	Anpassungen gemäss den angenommenen Anträgen der Sportversammlung Artistic Swimming 20.04.2024
26. April 2025	Anpassungen gemäss den angenommenen Anträgen der Sportversammlung Artistic Swimming 26.04.2025
1. September 2026	Anpassungen gemäss den angenommenen Anträgen der Sportversammlung Artistic Swimming 25.04.2026

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



GÜLTIGKEIT

Diese Reglementsausgabe beinhaltet alle Änderungen, die an der Sportversammlung von «Swiss Aquatics Artistic Swimming» vom 25. April 2026 beschlossen wurden.

SWISS AQUATICS

Die Sportdirektorin «Artistic Swimming»:
Vanessa-Nadège Ducoloné

TERMINOLOGIE

Die Bestimmungen dieses Reglements beziehen sich ausschliesslich auf die Sportart Artistic Swimming, und nicht auf andere Sportarten von Swiss Aquatics.

Bei Eigennamen von Wettkämpfen, Wettkampfteilen und Figuren wird in der Regel die englische Bezeichnung in kursiver Schrift verwendet.

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der französischen Version ist die deutsche Version massgebend.

Bei Unstimmigkeiten zwischen Übersetzungen der *World Aquatics-Rules* in diesem Reglement und dem im *World Aquatics*-Handbuch publizierten Text ist der Text im *World Aquatics*-Handbuch massgebend.

INHALT

1.	BESTIMMUNGEN, GELTEND FÜR ALLE NATIONALEN	
	WETTKAMPFVERANSTALTUNGEN	6
1.1	ALLGEMEINES	6
1.1.1	GELTUNGSBEREICH	6
1.1.2	GÜLTIGKEIT VON REGLEMENTEN	6
1.2	ZUSTÄNDIGKEITEN	6
1.2.1	VERGABE	6
1.2.2	PFLICHTENHEFT	7
1.2.3	AUSSCHREIBUNG	7
1.2.4	PROGRAMMABLAUF	7
1.3	MELDUNGEN, NACHMELDUNGEN, ABMELDUNGEN, NICHTANTRETEN	8
1.3.1	MELDEGELD	8
1.3.2	MELDUNGEN, NACHMELDUNGEN	8
1.3.3	ABMELDUNGEN, NICHTANTRETEN ZUM START	8
1.4	WETTKAMPFGERICHTE	8
1.4.1	EINSATZPLAN DER RICHTERINNEN UND RICHTER	8
1.4.2	PFLICHT ZUM STELLEN VON WERTUNGSRICHTERINNEN ODER WERTUNGSRICHTER UND SEC-RICHTERINNEN ODER RICHTER	9
1.4.3	VERWENDUNG VON REUEGELDERN	9
1.4.4	SPESENVERGÜTUNGEN DER VON DER SPORTDIREKTION BENANNTE FUNKTIONÄRINNEN UND FUNKTIONÄRE	9
1.5	MEDAILLEN, WANDERPREISE UND SPEZIALPREISE	10
2.	SWISS OPEN CHAMPIONSHIP	12
2.1	AUSTRAGUNGSMODUS	12
2.1.1	ZWECK	12
2.1.2	KATEGORIEN	12
2.1.3	TEILNAHMEBEDINGUNGEN	12
2.1.4	WETTKÄMPFE	12
2.2	DURCHFÜHRUNG	13
2.2.1	ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN	13
2.2.2	PFLICHT ZUM STELLEN VON WERTUNGSRICHTERINNEN UND WERTUNGSRICHTER	13
2.2.3	AUSZEICHNUNGEN	13
3.	SCHWEIZERMEISTERSCHAFT	14
3.1	AUSTRAGUNGSMODUS	14
3.1.1	ZWECK	14

3.1.2	KATEGORIEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN	14
3.1.3	WETTKÄMPFE	14
3.2	DURCHFÜHRUNG	14
3.2.1	BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG	14
3.2.2	AUSZEICHNUNGEN	15
4.	SCHWEIZERISCHE NACHWUCHSMEISTERSCHAFT	16
4.1	AUSTRAGUNGSMODUS	16
4.1.1	ZWECK	16
4.1.2	KATEGORIEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN	16
4.1.3	WETTKÄMPFE	16
4.2	QUALIFIKATIONSWETTKAMPF	18
4.2.1	BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG	18
4.2.2	RANGLISTE, QUALIFIKATIONS-REIHENFOLGE	18
4.2.3	AUSZEICHNUNGEN	19
4.3	TITELWETTKÄMPFE	19
4.3.1	BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG	19
4.3.2	AUSZEICHNUNGEN	19
5.	SCHWEIZERMEISTERSCHAFT DER MASTER	21
5.1	AUSTRAGUNGSMODUS	21
5.1.1	ZWECK	21
5.1.2	TEILNAHMEBEDINGUNGEN	21
5.1.3	KATEGORIEN	21
5.1.4	WETTKÄMPFE	21
5.2	DURCHFÜHRUNG	22
5.2.1	BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG	22
5.2.2	AUSZEICHNUNGEN	22
5.3	TEILNAHME AN DEN WORLD ODER EUROPEAN MASTERS CHAMPIONSHIPS	22
6.	INTERNATIONAL SWISS YOUTH COMPETITION	24
6.1	AUSTRAGUNGSMODUS	24
6.1.1	ZWECK	24
6.1.2	KATEGORIEN	24
6.1.3	WETTKAMPFPROGRAMM	24
6.2	DURCHFÜHRUNG	25
6.2.1	BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG	25
6.2.2	PFLICHT ZUM STELLEN VON WERTUNGSRICHTERINNEN UND WERTUNGSRICHTER	25
6.2.3	AUSZEICHNUNGEN	25

7.	KIDS LIGA CUP	26
7.1	AUSTRAGUNGSMODUS	26
7.1.1	ZWECK, DAUER	26
7.1.2	KATEGORIEN UND TEILNAHMEBEDINGEN	26
7.1.3	WETTKÄMPFE	26
7.2	DURCHFÜHRUNG	27
7.2.1	BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG	27
7.2.2	AUSZEICHNUNGEN	27

1. BESTIMMUNGEN, GELTEND FÜR ALLE NATIONALEN WETTKAMPFVER- ANSTALTUNGEN

1.1 ALLGEMEINES

1.1.1 GELTUNGSBEREICH

Die Bestimmungen dieses Reglements regeln die Austragung derjenigen Wettkampfveranstaltungen der Sportart «Artistic Swimming», bei denen «Swiss Artistic Swimming» gemäss Art. 1.2.1 des Wettkampfreglements (WR-AS) als Organisator gilt.

Es sind dies:

- Schweizermeisterschaften:
 - Swiss Open Championship (SO-AS);
 - Schweizermeisterschaft (SM-AS);
 - Schweizerische Nachwuchsmeisterschaft (SJ-AS);
 - Schweizermeisterschaft der Master. (MM-AS)
- andere nationale Wettkampfveranstaltungen:
 - International Swiss Youth Competition (YC-AS);
 - Kids Liga Cup (KL-AS).

1.1.2 GÜLTIGKEIT VON REGLEMENTEN

Die einschlägigen sportartübergreifenden Reglemente von Swiss Aquatics haben Gültigkeit. Deren Kenntnis wird vorausgesetzt und in diesem Reglement nicht wiederholt.

Insbesondere gelten die Bestimmungen folgender Reglemente der Sportart «Artistic Swimming», ausser wenn in diesem Reglement Abweichungen festgelegt sind:

- Regl. 6.1 «Wettkampfreglement» (WR-AS);
- Regl. 6.5 «Schiedsrichter- und Wertungsrichter-Brevets» (RB-AS);
- Regl. 6.6 «Testreglement» (TE-AS).

1.2 ZUSTÄNDIGKEITEN

1.2.1 VERGABE

Die Sportdirektion:

- legt für jede der vorgenannten nationalen Wettkampfveranstaltungen die erforderliche Infrastruktur fest;
- sucht mögliche lokale Veranstalter;
- bespricht mit möglichen Kandidaten die Grundsätze des Pflichtenhefts;
- vergibt die Wettkampfveranstaltung;
- legt die erforderliche Dauer der Wettkampfveranstaltung und die Austragungsdaten fest.
- Kann sie nicht vergeben werden, findet sie im betreffenden Jahr nicht statt.

1.2.2 PFLICHTENHEFT

Die Sportdirektorin oder der Sportdirektor erstellt nach der Vergabe einer nationalen Wettkampfveranstaltung ein Pflichtenheft, das insbesondere die erforderlichen Installationen (die bereits bekannt gegeben wurden), das bereitzustellende Material, die Detailorganisation und alle finanziellen Regelungen beinhaltet. Es wird vom Organisator und vom Veranstalter unterzeichnet und ist für alle an der Organisation Beteiligten verbindlich.

Die Sportdirektion, bzw. die oder der von der Sportdirektion benannte Funktionärin oder Funktionär, benennt die Schiedsrichterin oder den Schiedsrichter, die Resultatverantwortliche oder den Resultatverantwortlichen und gegebenenfalls nach Absprache mit dem Veranstalter weitere Funktionärinnen und Funktionäre mit Schlüsselfunktionen wie Assistenzschiedsrichterin oder Assistenzschiedsrichter, *Evaluator* und/oder *Observer*.

Der Veranstalter ist verpflichtet, für Unterkunft, Transport vor Ort und Mahlzeiten eines Mitglieds der Sportdirektion und den in Absatz 2 aufgeführten Funktionärinnen und Funktionäre aufzukommen.

1.2.3 AUSSCHREIBUNG

Das Sportsekretariat formuliert die Ausschreibung entsprechend dem Pflichtenheft und gegebenenfalls weiteren Abmachungen mit dem Veranstalter.

Die Sportdirektorin oder der Sportdirektor genehmigt die Ausschreibung.

Das Sportsekretariat:

- veröffentlicht so früh wie möglich, spätestens aber 30 Tage vor Meldeschluss, auf der Homepage von Swiss Aquatics die Ausschreibung und den provisorischen Programmablauf;
- versendet sie elektronisch an:
 - alle Mitgliedervereine, die Schwimmerinnen und Schwimmer lizenziert haben,
 - die Mitgliedverbände,
 - die Mitglieder des Zentralvorstands und der Sportdirektion,
 - die Schiedsrichterin oder den Schiedsrichter und allen anderen Richterinnen und Richter mit Schlüsselfunktionen.

Wird eine nationale Wettkampfveranstaltung international ausgeschrieben, geht sie zusätzlich elektronisch oder als Brief mit persönlicher Einladung an die von der Sportdirektorin oder dem Sportdirektor ausgewählten ausländischen Verbände.

1.2.4 PROGRAMMABLAUF

Die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter legt nach Rücksprache mit dem Veranstalter so früh wie möglich den provisorischen und nach Eingang der Meldungen den definitiven Programmablauf fest.

1.3 MELDUNGEN, NACHMELDUNGEN, ABMELDUNGEN, NICHTANTRETEN

1.3.1 MELDEGELD

Die Höhe der Meldegelder für Mitgliedvereine von Swiss Aquatics wird durch die Sportversammlung festgelegt.

Ausländische Teilnehmende bezahlen an der International Swiss Youth Competition, an der Swiss Open und an der Schweizermeisterschaft der Master einen reduzierten Betrag pro Schwimmerin oder Schwimmer. Nationalmannschaften bezahlen kein Meldegeld.

Die Höhe der Meldegelder ist in der Ausschreibung zu übernehmen.

Für die Meldegelder stellt das Sportsekretariat Rechnung.

1.3.2 MELDUNGEN, NACHMELDUNGEN

Alle Meldungen sind vom Verein oder Landesverband, für die Schwimmerin, den Schwimmer oder die Mannschaft, welcher startberechtigt ist, in der vorgeschriebenen Form, zu dem in der Ausschreibung genannten Datum, an das Sportsekretariat zu übermitteln.

Nachmeldungen sind nur in begründeten Sonderfällen zulässig. Die Sportdirektorin oder der Sportdirektor entscheidet endgültig über die Annahme oder Ablehnung von Nachmeldungen und verrechnet eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-.

1.3.3 ABMELDUNGEN, NICHTANTRETEN ZUM START

Nimmt eine Schwimmerin, ein Schwimmer oder Mannschaft ohne fristgerechte Abmeldung (Meldeschluss gemäss Ausschreibung) am Wettkampf nicht teil, schuldet sie oder er das Meldegeld.

Ausgewiesene zusätzliche Unkosten (gegen Quittung), die dem Veranstalter durch die Abmeldung entstanden sind, können dem Verein verrechnet werden. Übernachtungs- und Transportkosten sowie gebuchte Essen, welche über den Veranstalter gebucht wurden, bleiben geschuldet.

Wird ein ärztliches Zeugnis bis spätestens drei (3) Arbeitstage nach dem Wettkampf eingereicht, wird nur das Meldegeld geschuldet.

1.4 WETTKAMPFGERICHTE

1.4.1 EINSATZPLAN DER RICHTERINNEN UND RICHTER

Die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter:

- erstellt nach Eingang der Meldungen den provisorischen Einsatzplan der Richterinnen und Richter

1.4.2 PFLICHT ZUM STELLEN VON WERTUNGSRICHTERINNEN ODER WERTUNGSRICHTER UND SEC-RICHTERINNEN ODER RICHTER

Jeder an einer nationalen Wettkampfveranstaltung teilnehmende Mitgliedverein von Swiss Aquatics muss, je nach Anzahl der gemeldeten Schwimmerinnen und Schwimmer, für die gesamte Dauer der Wettkampfveranstaltung qualifizierte Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter des eigenen Vereins stellen, und zwar gemäss folgendem Schlüssel:

- 1 - 10 Schwimmerinnen und Schwimmer: 1 Wertungsrichterin oder Wertungsrichter
1 *Difficulty Controller* und/oder *Synchronization Controller*
- 11 - 20 Schwimmerinnen und Schwimmer: 2 Wertungsrichterinnen oder Wertungsrichter
1 *Difficulty Technical Controller* und/oder *Synchronization-Technical Controller*
- mehr als 20 Schwimmerinnen und Schwimmer: 2 Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter
2 *Difficulty Technical Controller* und/oder *Synchronization Technical Controller*

Die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter und/oder die oder der Resultatverantwortliche dürfen nicht als Wertungsrichterin und Wertungsrichter gezählt werden. Zusätzlich dazu muss sie/er, für die ganze Dauer der Wettkampfveranstaltung, mindestens eine oder einen *Secretary* zur Verfügung stellen. Kann ein Mitgliedverein von Swiss Aquatics der Verpflichtung zum Stellen von Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter, *Difficulty Technical Controllers*, *Synchronization Technical Controllers* und *Secretary* nach Artikel 1.4.1 nicht oder nur teilweise nachkommen, muss dieser Verein einen entsprechenden Ersatz auf eigene Kosten organisieren. Sollte dies nicht ermöglicht werden, kann die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter dem Club den Start nicht genehmigen aufgrund fehlender Richterinnen und Richter.

1.4.3 VERWENDUNG VON REUEGELDERN

Reuegelder jeder Art dürfen ausschliesslich für den Einsatz fehlender und/oder zusätzlicher Richterinnen und Richter an nationalen Wettkampfveranstaltungen verwendet werden; allfällige Überschüsse am Ende des Rechnungsjahres werden auf das neue Rechnungsjahr übertragen.

Das Reuegeld kann alljährlich von der Sportdirektion so festgelegt werden, dass auf Grund der Erfahrung die anfallenden Kosten für die zusätzlichen Richterinnen und Richter beglichen werden können. Als Massstab gelten die in Artikel 1.4.4 aufgeführten Spesenentschädigungen.

Für die zu bezahlenden Reuegelder stellt das Sportsekretariat Rechnung.

1.4.4 SPESENVERGÜTUNGEN DER VON DER SPORTDIREKTION BENANNTE FUNKTIONÄRINNEN UND FUNKTIONÄRE

Der Veranstalter übernimmt die Kosten für Unterkunft, Transport am Ort der Veranstaltung und Mahlzeiten der Schiedsrichterin oder des Schiedsrichters, einer oder eines Resultatverantwortlichen, sowie die Mahlzeiten der Assistenzschiedsrichterin oder des Assistenzschiedsrichters, der oder des zweiten Resultatverantwortlichen, der Sportdirektorin oder des Sportdirektors von Swiss Aquatics Artistic Swimming (oder deren oder dessen

Vertretung) und gegebenenfalls weitere Funktionärinnen und Funktionäre durch die Direktion von Swiss Aquatics Artistic Swimming ernannt.

«Swiss Artistic Swimming» übernimmt:

- die Kosten für Unterkunft und Transport der Assistenzschiedsrichterin oder des Assistenzschiedsrichters, der oder des zweiten Resultatverantwortlichen und eines Mitglieds der Sportdirektion.
- die Kosten der Anreise zum Ort der Veranstaltung der in Absatz 1 genannten Personen;
- alle Kosten der anderen von der Sportdirektion benannten *Officials* (Funktionärinnen und Funktionäre).

Es gelten die Ansätze gemäss untenstehender Tabelle:

Mahlzeiten
Kostenerstattung, bzw. Naturalleistungen:
- Mittagessen: 1 Mahlzeit oder Fr. 35.--;
- Abendessen, wenn eine Heimkehr gleichentags nicht möglich ist: 1 Mahlzeit oder Fr. 40.-- Übernachtung (inkl. Frühstück);
- Übernachtung im vom Veranstalter reservierten Doppelzimmer: Kostenerstattung gemäss Rechnung;
- Übernachtung in selber organisierter Unterkunft: Kostenerstattung bis maximal Fr. 80.— pro Person.
- Die Kosten für Übernachtungen werden nur erstattet, wenn die Wettkampfveranstaltung weiter als 20 km vom Wohnort entfernt ist.
- Ist die Wettkampfveranstaltung weiter als 200 km vom Wohnort entfernt, und beginnt sie um 9.00 Uhr oder früher, werden die Kosten für die Übernachtung am Vortag erstattet.
Reise:
Ab einem Tag Einsatz, sofern für diese Person Reisespesen angefallen sind:
- Preis einer (gegebenenfalls vergünstigten) Halbtax-Fahrkarte 2. Klasse.
- Reisespesen werden nur bezahlt, wenn der Wettkampf weiter als 20 km vom Wohnort entfernt ist.

Die Sportdirektorin oder der Sportdirektor kann in speziellen und begründeten Fällen davon abweichende Ansätze festlegen.

1.5 MEDAILLEN, WANDERPREISE UND SPEZIALPREISE

Für alle Wettkämpfe werden zu Lasten des Organisators abgegeben:

1. Rang: Goldmedaille / 2. Rang: Silbermedaille / 3. Rang: Bronzemedaille.

Die Medaillen für die Swiss Open Championship und die Schweizermeisterschaft sollen sich von denjenigen der übrigen nationalen Wettkampfveranstaltungen unterscheiden.

Die Sportdirektion kann beschliessen, für die in den Rängen 4 bis 6 klassierten Schwimmerinnen, Schwimmer und Mannschaften Diplome abzugeben; in solchen Fällen ist dies in der Ausschreibung festzuhalten.

Wanderpreise und Spezialpreise dürfen nur mit Einwilligung der Sportdirektorin oder des Sportdirektors abgegeben werden.

2. SWISS OPEN CHAMPIONSHIP

2.1 AUSTRAGUNGSMODUS

2.1.1 ZWECK

Die Swiss Open Championship:

- dient in erster Linie der Förderung des Spitzensports;
- bietet allen Schweizer Vereinen eine Teilnahmemöglichkeit an einem internationalen Wettkampf;
- ermöglicht einen Vergleich mit ausländischen Mannschaften.

Sie kann jährlich bis auf das Ende der Saison ausgetragen werden.

2.1.2 KATEGORIEN

Die Wettkämpfe werden in einer Kategorie ausgetragen.

Die Sportdirektion kann gegebenenfalls eine zweite Kategorie ausschreiben. Deren Austragungsmodus muss gleichzeitig mit der Ausschreibung veröffentlicht sein.

2.1.3 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Schwimmerinnen und Schwimmer von Mannschaften aus der Schweiz müssen:

- im betreffenden Jahr 13 Jahre alt werden oder älter sein;
- im Besitz des von ihrer Alterskategorie geforderten Tests sein.

Für die Teilnahme von Mannschaften ausländischer Vereine / Landesverbände gelten die Teilnahmebedingungen des entsprechenden ausländischen Verbands.

2.1.4 WETTKÄMPFE

Die Wettkampfveranstaltung umfasst die folgenden Wettkämpfe gemäss *World Aquatics-Rules 2022-2025*:

<i>Solo</i> <i>Men Solo</i> <i>Duet</i> <i>Mixed Duet</i> <i>Team</i>	Für jeden der fünf Wettkämpfe: - <i>Technical Routine</i> , als separater Wettkampf mit direkter Klassierung, ohne Final - <i>Free Routine</i> , als separater Wettkampf mit direkter Klassierung, ohne Final
<i>Acrobatic Routine</i>	<i>Acrobatic Routine</i> , als separater Wettkampf mit direkter Klassierung gewertet, ohne Final Zulassungsbedingung für die <i>Acrobatic Routine</i> ist für alle Schwimmerinnen und Schwimmer der Besitz des von ihrer Kategorie geforderten Tests.

Im *Solo*, *Men Solo*, *Duet* und *Mixed Duet* kann ein Verein / Landesverband mit drei (3) Schwimmerinnen und Schwimmer/ *Duets* in der *Technical Routine* und drei (3) Schwimmerinnen / *Duets* in der *Free Routine* teilnehmen, in den anderen Wettkämpfen mit beliebig vielen Mannschaften.

2.2 DURCHFÜHRUNG

2.2.1 ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Die *Required Elements* entsprechen den gültigen *World Aquatics-Rules*:

- *Technical Routine* Appendix II und Appendix III;
- *Free Routines* Appendix III;
- *Acrobatic Routine* Appendix III und Appendix IV.

Bei allen Wettkämpfen:

- starten die ausländischen und die schweizerischen Mannschaften zusammen in der gleichen Kategorie
- wird die Startreihenfolge auf Grund aller eingegangenen Meldungen ausgelost.

Die Ranglisten werden in zwei Versionen erstellt:

- alle teilnehmenden Mannschaften gemischt;
- schweizerische Mannschaften, die von Mitgliedvereinen von Swiss Aquatics gemeldet wurden.

2.2.2 PFLICHT ZUM STELLEN VON WERTUNGSRICHTERINNEN UND WERTUNGSRICHTER

Ausländische Vereine / Landesverbände stellen mindestens eine qualifizierte Wertungsrichterin oder einen qualifizierten Wertungsrichter.

Für schweizerische Vereine gilt Art. 1.4.2 dieses Reglements.

In jedem *Panel der Routines* müssen fünf (5) Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter eingesetzt werden. Für alle *Routines* müssen zwei Gruppen an je drei (3) *Technical Controllers* eingesetzt werden: eine oder ein (1) *Difficulty Technical Controller* (DTC) und zwei (2) *Difficulty Assistant Technical Controllers* (DATC).

2.2.3 AUSZEICHNUNGEN

Für jede *Routine* der sechs Wettkämpfe werden Medaillen abgegeben, und zwar für beide Klassierungen gemäss Art. 2.2.1 Absatz 3. Die Medaillen der beiden Klassierungen sollen sich voneinander unterscheiden.

Für die Bestklassierten aller teilnehmenden Mannschaften eines jeden Wettkampfs werden die folgenden Titel vergeben:

«Swiss Open Champion *Technical Routine* / *Free Routine*
für das Jahr 20xx
Solo / *Men Solo* / *Duet* / *Mixed Duet* / *Team* / *Acrobatic Routine*

3. SCHWEIZERMEISTERSCHAFT

3.1 AUSTRAGUNGSMODUS

3.1.1 ZWECK

Die Schweizermeisterschaft bezweckt die Förderung des Leistungssports in den Schweizer Vereinen.

Sie wird im Frühjahr ausgetragen.

3.1.2 KATEGORIEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Wettkämpfe werden in der Kategorie Elite 13 Jahre und älter ausgetragen; die Schwimmerinnen und Schwimmer müssen im Besitz des von ihrer Kategorie geforderten Tests sein.

3.1.3 WETTKÄMPFE

Das Wettkampfprogramm umfasst die folgenden Wettkämpfe gemäss *World Aquatics-Rules*:

<i>Solo</i> <i>Men Solo</i> <i>Duet</i> <i>Mixed Duet</i> <i>Team</i>	Für jeden der fünf Wettkämpfe: - <i>Technical Routine</i> , als separater Wettkampf mit direkter Klassierung, ohne Final - <i>Free Routine</i> , als separater Wettkampf mit direkter Klassierung, ohne Final
<i>Acrobatic Routine</i>	- <i>Free Routine</i> , mit direkter Klassierung, ohne Final

Für die *Technical Routine* und *Free Routine* im *Solo*, *Men Solo*, *Duet* und *Mixed Duet* sind pro Verein (5) Mannschaften startberechtigt.

Im *Team* und in der *Acrobatic Routine* kann ein Verein mit beliebig vielen Mannschaften starten.

Eine Schwimmerin oder ein Schwimmer kann in jedem der genannten Wettkämpfe in nur einer Mannschaft schwimmen.

Alle startberechtigten Schwimmerinnen und Schwimmer müssen im Besitz des von ihrer Alterskategorie geforderten Tests sein.

3.2 DURCHFÜHRUNG

3.2.1 BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG

Die *Required Elements* entsprechen den gültigen *World Aquatics-Rules*:

- *Technical Routines* Appendix II and Appendix III;
- *Free Routines* Appendix III;
- *Acrobatic Routine* Appendix III und Appendix IV.

Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt in allen Kategorien aller Wettkämpfe auf Grund der eingegangenen Meldungen entsprechend den *World Aquatics-Rules*.

In jedem *Panel der Routines* müssen normalerweise fünf (5) Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter eingesetzt werden. Die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter kann entscheiden, ob sie/er drei (3) akzeptiert. Für alle *Routines* müssen zwei Gruppen an je drei (3) *Technical Controllers* eingesetzt werden: eine oder ein (1) *Difficulty Technical Controller* (DTC) und zwei (2) *Difficulty Assistant Technical Controllers* (DATC).

3.2.2 AUSZEICHNUNGEN

Für alle Wettkämpfe werden Medaillen vergeben.

Es werden die folgenden Titel vergeben:

«Schweizermeisterin und Schweizermeister *Technical Routine / Free Routine*
für das Jahr 20xx
Solo / Men Solo / Duet / Mixed Duet / Team»
bzw.
«Schweizermeisterin und Schweizermeister *Acrobatic Routine*
für das Jahr 20xx»

Ausserdem wird eine Clubrangliste nach dem Club Ranking System erstellt. Der Verein im ersten Rang sollte mit einem Preis oder einem Diplom ausgezeichnet werden (es obliegt dem Wettbewerbsveranstalter, den Preis bereitzustellen).

4. SCHWEIZERISCHE NACHWUCHSMEISTERSCHAFT

4.1 AUSTRAGUNGSMODUS

4.1.1 ZWECK

Die Schweizerische Nachwuchsmeisterschaft bezweckt die Förderung und Entwicklung des Leistungssports von jugendlichen Schwimmerinnen und Schwimmer.

Sie wird alljährlich im ersten Halbjahr in drei (3) Teilen, jeder als separate Wettkampfveranstaltung, an verschiedenen Daten durchgeführt:

- a. Qualifikationswettkämpfe als Voraussetzung für die Teilnahme am Titelwettkampf;
- b. Titelwettkämpfe für die Kategorien J1 und J3;
- c. Titelwettkämpfe für die Kategorie J2 (und schliesslich Master)

4.1.2 KATEGORIEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Folgende Kategorien kommen zur Austragung:

- Jugend 3: 12-Jahre und jünger;
die Schwimmerinnen müssen im Besitz des Test 3 sein;
- Jugend 2: 15-Jahre und jünger;
die Schwimmerinnen müssen im Besitz des Test 4 sein;
- Jugend 1: 19-Jahre und jünger;
die Schwimmerinnen müssen im Besitz des Test 5 sein;

Für männliche Wettkämpfer kommen folgende Kategorien zur Austragung:

- Jugend 3: 12-Jahre und jünger;
die Schwimmer müssen im Besitz des Test 3 sein;
- Jugend 2: 16-Jahre und jünger;
die Schwimmer müssen im Besitz des Test 4 sein;
- Jugend 1: 20-Jahre und jünger;
die Schwimmer müssen im Besitz des Test 5 sein;

Eine, ein oder mehrere Wettkämpferinnen oder Wettkämpfer können in einer höheren Kategorie starten, ohne im Besitz des von der höheren Kategorie geforderten Tests zu sein. Es reicht aus, dass sie den Test ihrer Alterskategorie besitzen.

4.1.3 WETTKÄMPFE

Das Wettkampfprogramm der Titelwettkämpfe umfasst die folgenden Wettkämpfe gemäss *World Aquatics-Rules*.

<i>Solo</i> <i>Men Solo</i> <i>Duet</i> <i>Mixed Duet</i> <i>Team</i>	Jugend 3	Für jeden der fünf Wettkämpfe und für jede der zwei Kategorien:
	Jugend 2	- <i>Figure Session</i> und <i>Free Routine</i> . Die Klassierung ergibt sich für jede Kategorie aus dem Total der Punkte aus der <i>Figure Session</i> und der <i>Free Routine</i> , je mit 100% gewertet.
	Jugend 1	Für jeden der fünf Wettkämpfe: - <i>Technical Routine</i> , ohne <i>Figure Session</i> , mit direkter Klassierung. - <i>Free Routine</i> , ohne <i>Figure Session</i> , mit direkter Klassierung
<i>Free Combination</i>	Jugend 3 Jugend 2	Für diesen Wettkampf und für jede der zwei Kategorien: - <i>Figure Session</i> und <i>Free Combination</i> . Die Klassierung ergibt sich für jede Kategorie aus dem Total der Punkte aus der <i>Figure Session</i> und der <i>Free Combination</i> , je mit 100% gewertet. Zulassungsbedingung für die <i>Free Combination</i> ist für alle Schwimmerinnen und Schwimmer der Besitz des von ihrer Alterskategorie geforderten Tests.
<i>Acrobatic Routine</i>	Jugend 1	<i>Acrobatic Routine</i> , mit direkter Klassierung gewertet. Zulassungsbedingung für die <i>Acrobatic Routine</i> ist für alle Schwimmerinnen und Schwimmer der Besitz des von ihrer Alterskategorie geforderten Tests.

Alle Schwimmerinnen und Schwimmer, die für die Kategorien Jugend 3 und 2 gemeldet sind, müssen am Qualifikationswettkampf ihrer Kategorie teilnehmen und sich so für die Teilnahme an den Titelwettkämpfen qualifizieren.

Schwimmerinnen und Schwimmer der Kategorie Jugend 1 müssen am Qualifikationswettkampf nicht teilnehmen; sie sind automatisch zur Teilnahme an den Titelwettkämpfen qualifiziert.

Ein Verein ist nur in der *Free Combination* Jugend 3 startberechtigt, wenn er auch im *Team* Jugend 3 startet.

Für die Kategorien Jugend 3 und Jugend 2:

- Bei allen *Figure Sessions* müssen alle Athletinnen und Athleten immer 4 Figuren schwimmen
- Alle Schwimmerinnen und Schwimmer, die im *Team*, *Mixed Duet*, *Solo*, *Men Solo* starten, müssen am Qualifikationswettbewerb ihrer Kategorie teilnehmen und sich für die Teilnahme an den Wettkämpfen um die Titel qualifizieren.
- Alle Schwimmerinnen und Schwimmer, die nur in der *Free Combination* antreten, müssen dennoch an den Qualifikationsrunden und am Figurentraining während des Finalwettkampfs teilnehmen.

- Teams bestehen aus mindestens vier (4), aber nicht mehr als acht (8) Wettkämpferinnen und Wettkämpfer; Die *Free Combination* besteht aus mindestens vier (4), aber nicht mehr als zehn (10) Teilnehmenden. Die Gesamtzahl der Teilnehmenden kann eine maximale Anzahl von zwei (2) männlichen Teilnehmern umfassen.

Für die Kategorie Jugend 1:

- Die *Acrobatic Routine* besteht aus mindestens vier (4), aber nicht mehr als zehn (10) Wettkämpferinnen und Wettkämpfer. Die Gesamtzahl der Teilnehmenden kann eine maximale Anzahl von zwei männlichen Teilnehmern umfassen.

4.2 QUALIFIKATIONSWETTKAMPF

4.2.1 BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG

Der Qualifikationswettkampf der Kategorien Jugend 3 und 2 wird als *Figure Session* ausgetragen.

Die *Required Figures* sind diejenigen gemäss Appendix I der *World Aquatics-Rules, Age Group 12 years and younger, resp. Age Group 13 – 15 years*.

In jedem *Panel* der *Figure Session* müssen mindestens fünf (5) Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter eingesetzt werden.

4.2.2 RANGLISTE, QUALIFIKATIONS-REIHENFOLGE

Die Resultate der einzelnen Schwimmerinnen und Schwimmer:

- werden pro Kategorie, zusammen mit den erreichten Punkten, in einer Rangliste publiziert;
- den gemeldeten Wettkämpfen zugeordnet und daraus für jede Kategorie eines Wettkampfs eine Liste mit der Qualifikations-Reihenfolge berechnet, die für die Teilnahmeberechtigung am Titelwettkampf massgebend ist.

Für gemeldete Schwimmerinnen und Schwimmer, die sich mit einem ärztlichen Zeugnis vor oder während des Qualifikationswettkampfs abmelden mussten, wird bei der Berechnung der Qualifikations-Reihenfolge das Resultat des letztjährigen Qualifikationswettkampfs in der gleichen Kategorie berücksichtigt.

Wer sich für die Qualifikationswettkämpfe aus den obigen Gründen abmelden musste und kein Resultat aus dem Vorjahr hat, wird am Schluss der obgenannten Liste aufgeführt. Diese Schwimmerinnen und Schwimmer dürfen an den Titelwettkämpfen nur im *Team* und/oder *Free Combination* teilnehmen.

Für die Titelwettkämpfe sind für die *Free Routine* qualifiziert:

- für *Solo* und *Duet* die 18 am besten klassierten Schwimmerinnen / Mannschaften;
- für *Men Solo*, *Mixed Duet*, *Team* und *Free Combination* alle in der Liste der Qualifikations-Reihenfolge aufgeführten Mannschaften.

Es können maximal 3 *Solos* / *Duets* pro Club gemeldet werden.

4.2.3 AUSZEICHNUNGEN

Für jede der beiden Kategorien werden Medaillen abgegeben und Titel vergeben.

4.3 TITELWETTKÄMPFE

4.3.1 BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG

Die *Figure Session* der Kategorien Jugend 3 und Jugend 2 wird erneut ausgetragen, ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Qualifikationswettkämpfen. *Required Figures* sind diejenigen gemäss Appendix I der *World Aquatics-Rules* für die *Age Groups* 12 Jahre und jünger, resp. 13 bis 15 Jahre.

Die Auslosung der Startreihenfolge aller *Routines* erfolgt auf Grund der eingegangenen Meldungen.

Bei der Auslosung der Startnummern gilt die Sonderregelung bezüglich des Zulosens einer Startnummer 1 an eine Schwimmerin, einen Schwimmer oder eine Mannschaft nur innerhalb einer Kategorie.

In jedem *Panel* müssen wie folgt Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter eingesetzt werden:

- *Figure Session*: sechs (6) bis sieben (7) Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter;
- *Routines*: fünf (5) Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter.

Für alle *Routines* müssen zwei Gruppen an je drei (3) *Technical Controllers* eingesetzt werden: eine oder ein (1) *Difficulty Technical Controller* (DTC) und zwei (2) *Difficulty Assistant Technical Controllers* (DATC).

4.3.2 AUSZEICHNUNGEN

Für alle Kategorien aller Wettkämpfe werden Medaillen vergeben.

Es werden die folgenden Titel vergeben:

«Schweizermeisterin und Schweizermeister Jugend 2 / Jugend 3
für das Jahr 20xx
Solo / Men Solo / Duet / Mixed Duet / Team / Free Combination

«Schweizermeisterin und Schweizermeister *Technical Routine* Jugend 1
für das Jahr 20xx
Solo / Men Solo / Duet / Mixed Duet / Team»

«Schweizermeisterin und Schweizermeister *Free Routine* Jugend 1
für das Jahr 20xx
Solo / Men Solo / Duet / Mixed Duet / Team»

<<Schweizermeisterin und Schweizermeister *Free Combination* Jugend 3 / Jugend 2
für das Jahr 20xx>>

<<Schweizermeisterin und Schweizermeister *Acrobatic Routine* Jugend 1
für das Jahr 20xx>>

Ausserdem wird eine Rangliste nach dem Ranking System erstellt (inkl. Schweizerische Nachwuchsmeisterschaft Qualifikation). Der erste Verein im Rang sollte mit einem Preis oder einem Diplom ausgezeichnet werden (es obliegt dem Wettbewerbsveranstalter, den Preis bereitzustellen).

5. SCHWEIZERMEISTERSCHAFT DER MASTER

5.1 AUSTRAGUNGSMODUS

5.1.1 ZWECK

Die Schweizermeisterschaft der Master bezweckt:

- die Förderung des Breitensports in der Schweiz, und
- den älteren, noch aktiven Schwimmerinnen und Schwimmer die Möglichkeit zu bieten, ihre *Routines* vorzustellen und mit anderen zu vergleichen.

Ausserdem dient sie als Qualifikation für die Teilnahme an den *World* oder *European Masters Championships*.

Sie wird im ersten Halbjahr ausgetragen. Sie kann entweder zusammen mit einem nationalen Wettkampf, einem Einladungswettkampf oder als eigener Wettkampf stattfinden.

Die Schweizer Meisterschaft der Master sind auch für ausländische Vereine offen.

5.1.2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Das Minimalalter beträgt in der Schweiz 20 Jahre, bei *World Aquatics* 25 Jahre. Alle Schwimmerinnen und Schwimmer müssen einmal den Test 3 (Test 7 vor 2014 oder Test 6 vor 2002) oder den Test Master (nach 2021) bestanden haben.

Kein Minimum für ausländische Vereine.

5.1.3 KATEGORIEN

Die Schweizermeisterschaft der Master wird in den nachstehenden Kategorien klassiert:

- *Solo, Men Solo, Duet und Mixed Duet* (Durchschnitt der gestarteten Schwimmerinnen und Schwimmer):
- 20 Jahre und ältere; 30 Jahre und ältere; 40 Jahre und ältere; 50 Jahre und ältere; 60 Jahre und ältere;
- *Team und Free Combination* (Durchschnitt der gestarteten Schwimmerinnen und Schwimmer):
- 20 Jahre (nach *World Aquatics* 25 Jahre) und ältere; 35 Jahre und ältere; 50 Jahre und ältere; 65 Jahre und ältere.

Für schweizerische Schwimmerinnen und Schwimmer / Mannschaften, die an internationalen Masters-Wettkämpfen im Ausland teilnehmen wollen, gelten die Bestimmungen des ausländischen Verbandes.

5.1.4 WETTKÄMPFE

Das Wettkampfprogramm umfasst die folgenden Wettkämpfe gemäss *World Aquatics-Rules*:

<i>Solo</i> <i>Men Solo</i> <i>Duet</i> <i>Mixed Duet</i> <i>Team</i>	Für jeden der fünf Wettkämpfe: - <i>Technical Routine</i> und <i>Free Routine</i> ; die Wertung erfolgt getrennt, mit direkter Klassierung
<i>Free Combination</i>	- <i>Free Routine</i> , als separater Wettkampf mit direkter Klassierung gewertet.

5.2 DURCHFÜHRUNG

5.2.1 BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG

Für die *Technical Routines* darf ein uni schwarzes Badekleid sowie eine weisse Badekappe getragen werden oder ein farbiges Badekleid gewählt werden.

Die *Required Elements* der *Technical Routine* entsprechen Appendix I der *World Aquatics Master Rules*.

Die maximale Dauer der *Routines* beträgt:

- | | | |
|---------------------------|---------------------------|----------------------------|
| • <i>Solo / Men Solo:</i> | <i>Technical Routines</i> | Max. 2 Minuten |
| | <i>Free Routines</i> | Max. 2 Minuten 15 Sekunden |
| • <i>Duet/</i> | <i>Technical Routines</i> | Max. 2 Minuten 20 Sekunden |
| <i>Mixed Duet:</i> | <i>Free Routines</i> | Max. 2 Minuten 45 Sekunden |
| • <i>Team:</i> | <i>Technical Routines</i> | Max. 2 Minuten 50 Sekunden |
| | <i>Free Routines</i> | Max. 3 Minuten 30 Sekunden |
| • <i>Free Combination</i> | | Max. 4 Minuten |

Eine Minimaldauer ist nicht vorgeschrieben.

Die Startreihenfolge für alle Wettkämpfe wird aufgrund der eingegangenen Meldungen, ohne Berücksichtigung der Kategorien, nach dem Zufallsprinzip ausgelost.

In jedem *Panel* müssen vier (4) bis fünf (5) Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter eingesetzt werden.

5.2.2 AUSZEICHNUNGEN

Für jeden der vier Wettkämpfe werden in jeder Kategorie Medaillen abgegeben.

In jeder Kategorie werden die folgenden Titel vergeben:

«Masters-Schweizermeisterinnen und Masters-Schweizermeister der Kategorie xxx
für das Jahr 20xx
Solo / Men Solo / Duet / Mixed Duet / Team / Free Combination».

Eine separate Rangliste wird für die Kategorie Open erstellt.

Ausserdem wird eine Rangliste nach dem Ranking System erstellt. Der erste Verein im Rang sollte mit einem Preis oder einem Diplom ausgezeichnet werden (es obliegt dem Wettbewerbsveranstalter, den Preis bereitzustellen).

5.3 TEILNAHME AN DEN WORLD ODER EUROPEAN MASTERS CHAMPIONSHIPS

Die *Age Groups* von *World Aquatics* sind wie folgt festgelegt:

- *Solo* und *Duet* (Durchschnitt der gestarteten Schwimmerinnen und Schwimmer):
- 25 – 29 Jahre; 30 – 39 Jahre; 40 – 49 Jahre; 50 – 59 Jahre; 60 – 69 Jahre; 70 – 79 Jahre;
80 Jahre und älter;
- *Team* und *Free Combination* (Durchschnitt der gestarteten Schwimmerinnen und Schwimmer):
- 25 – 34 Jahre; 35 – 49 Jahre; 50 – 64 Jahre; 65 Jahre und älter.

Schwimmerinnen, Schwimmer und Mannschaften, die an den *World* oder *European Masters Championships* teilnehmen wollen, müssen an den vorangegangenen Schweizermeisterschaften der Master im betreffenden Wettkampf in der gleichen Zusammensetzung geschwommen haben, wie die Meldungen für die *World* oder *European Masters Championships* gemäss den *Age Groups* von *World Aquatics* abgegeben werden müssen. Abweichend von Absatz 1 dürfen wie folgt Schwimmerinnen und Schwimmer gemeldet werden, die nicht an den vorangegangenen Schweizermeisterschaften der Master teilgenommen haben:

- für den *Team-Wettkampf*: zwei (2) Schwimmerinnen und Schwimmer;
- für die *Free Combination*: drei (3) Schwimmerinnen und Schwimmer.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Starterlaubnis erteilt.

6. INTERNATIONAL SWISS YOUTH COMPETITION

6.1 AUSTRAGUNGSMODUS

6.1.1 ZWECK

Die International Swiss Youth Competition

- bezweckt in erster Linie die Förderung des Spitzensports in den *Youth* und *Junior* Kategorien;
- bietet den Schweizer Vereinen eine Teilnahmemöglichkeit an einem internationalen Jugend-Wettkampf;
- ermöglicht einen Vergleich mit ausländischen Mannschaften.

Sie wird alljährlich im ersten Halbjahr ausgetragen.

6.1.2 KATEGORIEN

Folgende Kategorien kommen für weibliche Wettkämpferinnen zur Austragung:

- J2 (Youth): 15 Jahre und jünger; Schwimmerinnen müssen im Besitz des Test 4 sein.
- J1 (Junioren): 19 Jahre und jünger; Schwimmerinnen müssen im Besitz des Test 5 sein.

Für männliche Wettkämpfer kommen folgende Kategorien zur Austragung:

- J2 (Youth): 16 Jahre und jünger; Schwimmer müssen im Besitz des Test 4 sein; Sie können in J 2 starten
- J1 (Junioren): 20 Jahre und jünger; Schwimmer müssen im Besitz des Test 5 sein. Sie können in J1 starten

Die Angaben zu den erforderlichen Tests gelten ausschliesslich für Athletinnen und Athleten von Schweizer Vereinen. Ausserdem eine oder mehrere Athletinnen und einer oder mehrere Athleten der unteren Kategorie (unabhängig vom Geburtsjahr) können in der höheren Kategorie teilnehmen, ohne im Besitz des von der höheren Kategorie geforderten Tests zu sein. Es reicht aus, dass sie den Test ihrer Kategorie besitzen.

6.1.3 WETTKAMPFPROGRAMM

Das Wettkampfprogramm umfasst die folgenden Wettkämpfe gemäss *World Aquatics-Rules*:

<i>Solo / Men Solo</i> <i>Duet</i> <i>Mixed Duet</i> <i>Team</i>	J2 (Youth)	Für jeden der fünf Wettkämpfe: - <i>Figure Session</i> und <i>Free Routine</i> ; Die Klassierung ergibt sich aus dem Total der Punkte aus den beiden Session, je mit je 100% gewertet.
	J1 (Junior)	Für jeden der fünf Wettkämpfe: - <i>Technical Routine</i> , mit direkter Klassierung, ohne Final - <i>Free Routine</i> , mit direkter Klassierung, ohne Final
<i>Free Combination</i>	J2 (Youth)	Für diesen Wettkampf: - <i>Figure Session</i> und <i>Free Routine</i> ; Die Klassierung ergibt sich aus dem Total der Punkte aus den beide Sessions, je mit je 100% gewertet, ohne Final

<i>Acrobatic Routine</i>	J1 (Junior)	<i>Acrobatic Routine</i> , mit direkter Klassierung gewertet, ohne Finals
--------------------------	-------------	---

Im *Solo*, *Men Solo*, *Duet* und *Mixed Duet* kann ein Verein / Landesverband mit zwei (2) Schwimmerinnen und Schwimmer / *Duets* in der *Technical Routine* und zwei (2) Schwimmerinnen / *Duets* in der *Free Routine* teilnehmen.

In den Disziplinen *Team*, *Free Combination*, *Acrobatic Routine* können maximal zwei (2) männliche Athleten teilnehmen.

Im *Team* und in der *Free Combination* kann ein Verein mit beliebig vielen Mannschaften starten.

Eine Schwimmerin oder ein Schwimmer kann in jedem der genannten Wettkämpfe in nur einer Mannschaft schwimmen.

6.2 DURCHFÜHRUNG

6.2.1 BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG

Die Auslosung der Startreihenfolge der *Free Routines* der Kategorie *Youth* erfolgt auf Grund der Resultate der *Figure Session*.

Die Auslosung der Startreihenfolge aller *Routines* der Kategorie *Junior* erfolgt auf Grund der eingegangenen Meldungen.

Die Dauer der *Routines* der beiden Kategorien entsprechen den *World Aquatics-Rules* (Appendix III)

In jedem *Panel* müssen wie folgt Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter eingesetzt werden:

- *Figure Session*: fünf (5) bis sieben (7) Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter;
- *Routines*: fünf (5) Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter

Für alle *Routines* müssen zwei Gruppen an je drei (3) *Technical Controllers* eingesetzt werden: eine oder ein (1) *Difficulty Technical Controller* (DTC) und zwei (2) *Difficulty Assistant Technical Controllers* (DATC).

6.2.2 PFLICHT ZUM STELLEN VON WERTUNGSRICHTERINNEN UND WERTUNGSRICHTER

Ausländische Vereine / Landesverbände stellen pro Kategorie, für die sie Meldungen abgegeben haben, je eine Wertungsrichterin oder einen Wertungsrichter.

Für schweizerische Vereine gilt Art. 1.4.2 dieses Reglements.

6.2.3 AUSZEICHNUNGEN

Für die Ränge 1 bis 3 werden je Wettkampf und Kategorie Medaillen abgegeben, nicht aber Titel vergeben.

Ausserdem wird eine Clubrangliste nach dem Club Ranking System erstellt. Der erste Verein im Rang sollte mit einem Preis oder einem Diplom ausgezeichnet werden (es obliegt dem Wettbewerbsveranstalter, den Preis bereitzustellen).

7. KIDS LIGA CUP

7.1 AUSTRAGUNGSMODUS

7.1.1 ZWECK, DAUER

Der Kids Liga Cup bezweckt die Förderung der jüngsten Schwimmerinnen und Schwimmer und ermöglicht die Sichtung neuer Talente.

Er wird im ersten Halbjahr in zwei Teilen durchgeführt: der Winter Kids Liga Cup (nur *Figures-Sessions*), der gemeinsam mit der Qualifikation für die Nachwuchsmeisterschaften ausgetragen wird, sowie der Summer Kids Liga Cup (*Figures-* und *Routine-Sessions*). Die Teilnahme am Winter Kids Liga Cup ist obligatorisch, um am Summer Kids Liga Cup teilnehmen zu können (Ausnahmen gelten mit ärztlichem Attest).

7.1.2 KATEGORIEN UND TEILNAHMEBEDINGEN

Folgende Kategorien kommen zur Austragung:

- J4: 10 Jahre und jünger;
die Schwimmerinnen und Schwimmer müssen mindestens im Besitz des Test 2 sein;
- J3: 12 Jahre und jünger;
die Schwimmerinnen und Schwimmer müssen mindestens im Besitz des Test 3 sein.

7.1.3 WETTKÄMPFE

Das Wettkampfprogramm umfasst die folgenden Wettkämpfe gemäss *World Aquatics-Rules*:

<i>Solo</i> <i>Duet</i> <i>Mixed Duet</i> <i>Team</i>	J3	Für jeden der vier Wettkämpfe und für jede der beiden Kategorien: - <i>Figure Session</i> und <i>Free Routine</i> , ohne Final. Die Klassierung ergibt sich für jede Kategorie aus dem Total der Punkte aus der <i>Figure Session</i> und der <i>Free Routine</i> , je mit 100% gewertet.
<i>Free Combination</i>		- <i>Figure Session</i> und <i>Free Combination</i> . Die Klassierung ergibt sich aus dem Total der Punkte aus der <i>Figure Session</i> und der <i>Free Combination</i> , je mit 100% gewertet.

<i>Duet</i> <i>Mixed Duet</i> <i>Team</i>	J4	Für jeden der drei Wettkämpfe und für jede der beiden Kategorien: - <i>Figure Session</i> und <i>Free Routine</i> , ohne Final. Die Klassierung ergibt sich für jede Kategorie aus dem Total der Punkte aus der <i>Figure Session</i> und der <i>Free Routine</i> , je mit 100% gewertet.
---	----	---

Ein Verein ist nur in der *Free Combination* J3 startberechtigt, wenn er auch im *Team* J3 startet.

7.2 DURCHFÜHRUNG

7.2.1 BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG

Die Auslosung der Startreihenfolge der *Figure Session* und diejenige aller *Routines* erfolgt auf Grund der eingegangenen Meldungen.

Die Dauer und Vorgaben der *Routine* sowie die *Required Figures* sind in den Kids Liga Richtlinien festgelegt.

In jedem *Panel* müssen wie folgt Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter eingesetzt werden:

- *Figure Session*: fünf (5) bis sieben (7) Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter;
- *Routines*: vier (4) bis fünf (5) Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter

Für alle *Routines* müssen zwei Gruppen an je drei (3) *Technical Controllers* eingesetzt werden: eine oder ein (1) *Difficulty Technical Controller* (DTC) und zwei (2) *Difficulty Assistant Technical Controllers* (DATC).

7.2.2 AUSZEICHNUNGEN

Für J3 in *Solo*, *Duet*, *Mixed Duet*, *Team* und *Free Combination* werden in jeder Kategorie abgegeben:

- Medaillen für die Ränge 1 bis 3;
- Diplome für die Ränge 4 bis 6.

Für J3 in *Figures* werden Medaillen für die Ränge 1 bis 3 abgegeben.

Für J4 in *Duet*, *Mixed Duet* und *Team* werden in jeder Kategorie abgegeben:

- Medaillen für die Ränge 1 bis 3;
- Diplome für die Ränge 4 bis 6.

Für J4 in *Figures* werden Medaillen für die Ränge 1 bis 3 abgegeben.

Zusätzlich wird eine Rangliste der Clubs nach dem Club Ranking System erstellt (inkl. Winter Kids Liga Cup). Der erstplatzierte Verein erhält eine Auszeichnung (es obliegt dem Wettbewerbsveranstalter, den Preis bereitzustellen).